

UNTERBRECHBARE ABNAHMESTELLEN

für Elektro- Raumheizungsanlagen und Warmwasserberei-
tungsanlagen (Bestandsanlagen bis 31.12.2023)



Preisblatt, gültig ab 1. Januar 2026

1. Getrennte Messung (2 Zähler)	Netto	Brutto
1.1. Arbeitspreis		
in der Hochtarifzeit (HT):	Cent/ kWh	23,34
in der Niedertarifzeit (NT):	Cent/ kWh	19,40
1.2. Grundpreis	€/ Jahr	80,30
Der zweite Zähler für den Haushaltsstrom wird über die Grundversorgungs- oder Karwendelstromtarife abgerechnet.		95,56
2. Gemeinsame Messung (1 Zähler)	Netto	Brutto
2.1. Arbeitspreis		
in der Hochtarifzeit (HT):	Cent/ kWh	29,05
in der Niedertarifzeit (NT):	Cent/ kWh	19,40
2.2. Grundpreis	€/ Jahr	171,95
Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.		204,62

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschluss situation (siehe Internet Preisblatt „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Abgaben und Steuern

Die Grundpreise und Arbeitspreise enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Preisänderungsklausel

Der Kunde hat bei Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich der Weitergabe von Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen dienen, das Recht, den Stromlieferungsvertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung

Die Voraussetzung zur Nutzung dieser Tarife ist, dass die Nachspeicherheizungen unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind, deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber unterbrochen werden kann. Die Unterbrechungen finden in der Regel zu Zeiten statt, in denen das Stromnetz stark ausgelastet ist - etwa in den Mittags- oder den frühen Abendstunden.

Für das Netzegebiet der KEW GmbH gelten folgende **Schwachlastzeiten**:

- **Hochtarif-Zeiten (HT)**: Montag bis Freitag 6 - 22 Uhr, Samstag 6 -13 Uhr.
- **Schwachlast-Zeiten (NT)**: Restliche Zeiten
- An Feiertagen gelten die Schwachlast- bzw. Hochlast-Zeiten des entsprechenden Wochentages.

Unterbrechbare Abnahmestellen ab 01.01.2026

Bestandsanlagen bis 31.12.2023

Arbeitspreis	Getrennte Mes- sung		Gemeinsame Mes- sung	
	HT	NT	HT	NT
Preisangaben in ct/ kWh				
Arbeitspreis Vertrieb	14,694	10,754	15,484	10,754
Arbeitspreis Netz	3,540	3,540	7,250	3,540
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	1,320	0,110
EEG-Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	0,446	0,446	0,446	0,446
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,941	0,941	0,941	0,941
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000
§ 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverord.	1,559	1,559	1,559	1,559
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Arbeitspreis (netto)	23,34	19,40	29,05	19,40
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	4,43	3,69	5,52	3,69
Arbeitspreis (brutto)	27,77	23,09	34,57	23,09

Grundpreis	Getrennte Mes- sung		Gemeinsame Mes- sung	
	kME	mME	kME	mME
Preisangaben in €/Jahr				
Grundpreis Vertrieb	50,00	50,00	50,00	50,00
Grundpreis Netz	0,00	0,00	91,65	91,65
Messstellenbetrieb Netz	30,30	33,01	30,30	33,01
Grundpreis (netto)	80,30	83,01	171,95	174,66
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	15,26	15,77	32,67	33,19
Grundpreis (brutto)	95,56	98,78	204,62	207,85

kME = Konventionelle Messeinrichtungen

MME = Moderne Messeinrichtungen